

Datum: 17.10.2025

████████
████████
plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-11-V

Mitzeichnungsersuch des RKU bzgl. der Beschlussvorlage

**München auf dem Weg zur zirkulären Stadt – Die Münchner
Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17761

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 11.11.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Klima- und Umweltschutz
(per E-Mail an beschlusswesen.rku@muenchen.de)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt
Stellung:

1. Allgemeines

1.1 Perspektive München und soziale Grundlagen

Die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS) wird begrüßt. Wichtig ist jedoch, dass in der Vorlage erkennbar wird, dass die MKWS sich in ein kommunales Zielsystem zur nachhaltigen Entwicklung der LHM einbettet und damit in enger Beziehung zur Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München steht, die derzeit zur Münchner Nachhaltigkeitsstrategie ertüchtigt wird.

1.2 Klimaneutrale Stadtentwicklungsplanung

Auch die Abteilung Klimaneutrale Stadtentwicklungsplanung begrüßt die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie und bittet darum, weiterhin in den Fortschreibungsprozess miteingebunden zu werden.

1.3 Stadtsanierung und Wohnungsbau

Die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie wird begrüßt. Es wird darum gebeten sicherzustellen, dass keine Maßnahmen implementiert werden, die durch zusätzliche Auflagen den dringend benötigten bezahlbaren Mietwohnungsbau verteuern. Zudem wird davon ausgegangen, dass die in den Maßnahmen genannten Förderprogramme nicht auf staatliche oder städtische Wohnungsbaufördermittel abzielen.

Die Stellungnahme der Münchner Wohnen GmbH (MW) liegt als gesondertes Schreiben vor und wurde dem Referat für Klima- und Umweltschutz gesondert zugeleitet.

Der Vollständigkeit halber wird diese Stellungnahme hier noch einmal zitiert:

„(…)

Wir sind über PLAN HAI! zur Stellungnahme zum Beschlussentwurf „Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17761 Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie“ aufgefordert worden, mit der Bitte, diese direkt an Sie zu übermitteln.

Dem kommen wir hiermit gerne nach und zeichnen den Entwurf mit. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme zum Beschlussentwurf "München baut zirkulär" (V 17902).

Begründung:

Die Münchner Wohnen partizipiert an den Bemühungen der Stadt München, Kreislaufwirtschaftsthemen aufzugreifen, zu entwickeln und umzusetzen. Sie sieht darin dringend notwendigen Schritte, um nachhaltig mit Ressourcen umzugehen und Emissionen zu reduzieren.

Aus diesem Grund setzt die Münchner Wohnen eigene Kreislaufwirtschaftsstrategien und Prozesse auf, passt dahingehend ihre Planungs-, Bau-, Bewirtschaftungsvorgaben und Beschaffungsvorgänge permanent an und setzt Kreislaufwirtschaftsprojekte um.

Die Beschlussvorlage greift wichtige Punkte auf, um Kreislaufwirtschaftsthemen zu fördern und in die Breite zu bringen. Wie die Beschlussvorlage richtig formuliert, ist es dabei nicht sinnvoll, zusätzliche Ziele zu setzen, sondern gezielt die Hemmnisse in den Fokus zu nehmen, die einer Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsthemen entgegenstehen.

Die Münchner Wohnen begrüßt daher die in der Beschlussvorlage aufgegriffenen Handlungsfelder und Maßnahmen.

Neben Kreislaufwirtschaftsthemen im Eigenbetrieb liegt für die Münchner Wohnen der größte Hebel im Baubetrieb. Besonders sinnvoll sind dabei alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Angebot und Nachfrage von Bauteilen und Baustoffen auf einfache Art und Weise und in der ausreichenden Masse und zum richtigen Zeitpunkt zusammen zu bringen. (z. B. „ZB01- digitaler Marktplatz“, „ZB12 Bauteilbörse“ und „ZB13 Urban Mining“). Aus unserer Perspektive besteht deshalb hohes Potential in der Maßnahme "ZB01 - Digitaler Marktplatz" und wir würden eine Priorisierung (ggf. im Rahmen des CirCoFin Projekts) begrüßen.

Daneben spielt die Vernetzung der Akteure für einen Wissenstransfer eine wichtige Rolle und erhöht die Chancen, Kreislaufwirtschaftsprojekte in Gang zu setzen und zu halten („ZB03 Netzwerk und Plattform zirkuläres Bauen“), sowie über gemeinsame Standards Qualitätsmerkmale zu etablieren und Problemstellungen zu erkennen, zu platzieren und auszuräumen („ZB05 Zertifizierung von sekundären Baustoffen und Bauteilen“). Sollte in diesem Zusammenhang der Bedarf bestehen, dass sich die Münchner Wohnen bei der Urban Mining München Initiative (UMMI) einbringt, bitten wir um Rückmeldung. Zu UMMI liegen uns aktuell noch keine Informationen vor. Derzeitige Pilotprojekte zeigen, dass Baumaterialien und Bauteilen nur kleinteilig sinnvoll und hochwertig wiederverwendet werden können. Gründe hierfür sind der notwendige zerstörungsfreie Ausbau und fehlende Lagerkapazitäten. Durch die fehlenden Flächen ist eine Wiederverwendung wirtschaftlich aufwendiger als eine Verwendung neuer Baustoff und Bauteile, die dazu „just in time“ und in verlässlicher Qualität jederzeit verfügbar sind. Darüber hinaus sind aktuell sowohl Angebot wie Nachfrage noch gering und oft nicht bedarfsgerecht.

Dies setzt den dahingehenden Möglichkeiten der Münchner Wohnen derzeit enge Grenzen. Eine Ausweitung der Kreislaufwirtschaftstätigkeiten ist in Anbetracht schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse erst dann möglich, wenn dies preislich konkurrenzfähig geworden ist. Ein Zwang zur Umsetzung, ohne entsprechendes Augenmaß und ohne Berücksichtigung der Markthemmisse, führt daher zu steigenden Baukosten oder ist nicht umsetzbar.

Die Münchner Wohnen wird das Thema weiter entwickeln, sich dazu weiterhin fachlich austauschen und regional und überregional vernetzen und, wo wirtschaftlich möglich, Kreislaufwirtschaftsprojekte aktiv umsetzen.

*Für einen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung
(...)"*

1.4 Lokalbaukommission

Der Beschlussvorlage „München auf dem Weg zur zirkulären Stadt – Die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS) – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17761“ kann nur unter Vorbehalt zugestimmt werden. Die Untere Bauaufsichtsbehörde war bislang nicht in die Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs eingebunden, weshalb Details zu den vorgeschlagenen Maßnahmen fehlen.

Soweit die Maßnahmen den Prüfumfang der Bauaufsicht betreffen, wird darauf hingewiesen, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde beim Vollzug an Recht und Gesetz gebunden ist. Eine Veränderung oder Ausweitung des gesetzlich vorgegebenen Prüfumfangs ist nicht möglich. Insbesondere können verpflichtende Vorgaben, die über die gesetzlichen hinausgehen, wie z. B. eine Abrissprüfung oder Vorlage eines Abrisskonzepts bei nicht-städtischen Bauvorhaben nach derzeitiger Rechtslage nicht eingefordert werden.

Für zirkuläre Bauprojekte gilt zudem, dass grundsätzlich die jeweiligen Vorschriften der Bayerischen Bauordnung, die Technischen Baubestimmungen etc. einzuhalten sind. Der sich daraus ergebende Spielraum ist sehr eng. Selbstverständlich wird die Strategie, München zu einer Kreislaufstadt zu entwickeln, begrüßt, daher werden v. a. bei Änderungen im Bestand vorhandene Spielräume entsprechend genutzt. Es ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass dies im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren nur im rechtlich vorgegebenen Rahmen möglich sein wird.

2. Konkrete Anmerkungen, Ergänzungen und Änderungen zum Entwurf der Beschlussvorlage

Unabhängig davon, dass die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS) vom PLAN begrüßt wird (siehe auch die vorstehenden Ausführungen), wird um Beachtung und Übernahme der nachstehenden Anmerkungen und Ergänzungen bzw. Änderungen (in Kursiv) gebeten

A) Beschlussentwurf „V 17761 Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie BE“

- I. Vortrag der Referentin, Seite 2

Es wird gebeten, zu Beginn einen Absatz zur Perspektive München einzufügen:

Mit der Perspektive München (PM) verfügt die Landeshauptstadt München über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das mit seinen strategischen und fachlichen Leitlinien sowie räumlichen Ansätzen den Rahmen für die nachhaltige Entwicklung der Landeshauptstadt München setzt. In den letzten Jahren erfolgte eine umfassende Fortschreibung bei der u. a. die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs), EU, Bund und Land für die kommunale Ebene übersetzt wurden („Münchner SDG-Setting“). Mit dieser Ertüchtigung kann die Perspektive München als Münchner Nachhaltigkeitsstrategie fungieren. Im Dezember 2025 soll hierzu ein Grundsatzbeschluss im Stadtrat eingebracht werden.

Die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie fügt sich in dieses gesamtstädtische Zielsystem ein. Circular Economy und Zero Waste sind in den übergeordneten strategischen Leitlinien der Perspektive München bereits fest verankert. Zudem gibt es weitere Ziele und strategische Überlegungen, die enge Bezüge zum Thema haben. Auf der Ebene der fachlichen Ziele soll geprüft werden, die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie zur Fachleitlinie der Perspektive München weiterzuentwickeln und mit dem im Juli 2022 vom Stadtrat beschlossenen Münchner Zero Waste Konzept zusammenzuführen.

- **1.1 Ressourcenströme verstehen – der urbane Metabolismus Münchens, Seite 3, Absatz 2, letzter Satz**

In München liegt die CMU-Rate derzeit bei 2,89 % und damit unter dem bundesweiten Durchschnitt.

→ Zur Vollständigkeit hier bitte auch den *bundesweiten Durchschnitt* benennen.

- **1.2 Kreislaufwirtschaft in der Praxis: Wo München schon aktiv ist, Seite 3, Absatz 1, zweiter Satz**

(...) Somit beschäftigen sich bereits zahlreiche städtische Referate mit Themen der Kreislaufwirtschaft – sei es durch das Zero Waste Konzept, EU-Projekte wie bspw. „URGE“ oder Maßnahmen zur nachhaltigen Beschaffung und *zirkulären Stadtentwicklung*.

→ Mit der Bitte um Bezugnahme zur kommenden Beschlussvorlage „Bauen im Bestand“, die auch das Thema der Kreislaufwirtschaft aufgreift.

Vorschlag:

So wird beispielweise das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in dieser Legislaturperiode einen strategischen Beschluss zum Thema Bauen im Bestand in den Stadtrat einbringen und darin u.a. das zirkuläre Bauen behandeln.

- **1.2 Kreislaufwirtschaft in der Praxis: Wo München schon aktiv ist, Seite 3, Absatz 1, dritter Satz**

Auch in unterschiedlichen Leitlinien, **wie der Fachleitlinie Kreislaufwirtschaft der Perspektive München**, Stadtratsaufträgen oder gelebten Verwaltungspraktiken spiegeln sich vielfältige zirkuläre Ansätze wider.

- **1.3 Politische Situation – Zwischen globalen Zielen und lokaler Verantwortung, Seite 4, Absatz 1, letzter Satz**

Die erwähnten übergeordneten Strategien auf **UN-, EU-, Bundes- oder Landesebene** geben wichtige Ziele und Rahmenbedingungen vor – doch ihre Umsetzung entscheidet sich auf kommunaler Ebene. **Die MKWS schließt eine fachlich-strategische Lücke: Sie übersetzt internationale und nationale Vorgaben in den Münchner Kontext, schafft konkrete Handlungsansätze und ermöglicht eine wirksame Umsetzung vor Ort. Denn Städte wie München sind keine bloßen Vollzugsorgane, sondern Schlüsselakteure der Transformation.**

- **1.4 Folgerung – Vom Status quo zur Kreislaufstadt,
Seite 4, erster und zweiter Satz**

Die Aktivitäten der Landeshauptstadt München benötigen eine **fachlich-strategische Steuerung**. ~~Die Aktivitäten der Landeshauptstadt München benötigen eine strategische Bündelung, Lückenschließung, gezielte Steuerung und eine stärkere Wirkung in zentralen Handlungsfeldern.~~

Genau hier setzt die MKWS an: sie schafft den verbindlichen Rahmen, um vorhandene Stärken zu nutzen, Lücken zu schließen, eine stärkere Wirkung in zentralen Handlungsfeldern zu entfalten und München systematisch auf dem Weg zur Kreislaufstadt voranzubringen. Details zum Vorgehen und Methodik der Strategieentwicklung finden sich in Anlage 3 der Münchener Kreislaufwirtschaftsstrategie.

- **2.1 Gesamtheitliche Vision,
Seite 4**

→ Diese Vision ist in einer Fortführung als Fachliche Leitlinie mit den betroffenen Referaten abzustimmen.

Die MKWS verfolgt eine klare übergeordnete Vision, **die Ziele sind in der Perspektive München bereits verankert**. Die Landeshauptstadt München wird eine klimaneutrale und ressourcenschonende Kreislaufstadt. Dabei steht das Wohlergehen der Bürger*innen ebenso wie der langfristige wirtschaftliche Erfolg der LHM gleichermaßen im Mittelpunkt.

- **2.3 Ziele und Indikatoren zur Wirkungsmessung,
Seite 5**

Die Umsetzung der MKWS erfolgt zielorientiert und messbar. Die Ziele wurden nicht politisch gesetzt, sondern sind evidenzbasiert (MKWS, Anlage, Seite 15) abgeleitet und mit vorhandenen politischen nationalen und **regionalen kommunalen** Ambitionen abgeglichen. (...)

→ Erläuterung: „regional“ referenziert auf die Region 14 – Planungsregion München

- **3.1 Prioritäten setzen in Zeiten knapper Ressourcen,
Seite 9, Tabelle, Kurzbeschreibung von ZB04**

Etablierung zirkulärer Planungs-, Entwurfs- und Bauweisen durch Beratung, Vernetzung, Rahmenbedingungen und Pilotierung, **Änderung / Anpassung des Vergabeverfahrens**

→ Anmerkung:

Das bestehende Vergabeverfahren verhindert, dass bereits in der Planungsphase ausführende Firmen mit integriert werden. Dies ist jedoch für serielles Bauen zwingend notwendig, da nur durch das Einbinden der ausführenden Firmen frühzeitig auf deren Belange eingegangen werden kann und somit ein effizientes und serielles Bauen möglich ist.

- **II. Antrag der Referentin,
Seite 12**
 1. ...
 2. ...
 3. Die bei der Umsetzung zu beteiligende Referate (**Benennung der betroffenen Referate**) werden gebeten, die Circular Economy Koordinierungsstelle des Referats für Klima- und Umweltschutz bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

Weiterhin wird um Ergänzung um den folgenden Punkt gebeten:

Weiterentwicklung als Fachleitlinie der Perspektive München und entsprechende Zusammenführung mit der Münchner Zero Waste Strategie.

Diesbezüglich können Sie sich gerne mit der zuständigen Stelle PLAN I/21 und I/23 abstimmen.

B) Anlage A „V 17761 Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie A MKWS Strategiebericht“

- **Die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS) – Management Summary, Seite 3, Absatz 2**

Mit der Bitte um Einfügung nach dem ersten Satz:

Die strategischen, fachlichen und räumlichen Ziele der Landeshauptstadt München sind im Stadtentwicklungskonzept Perspektive München enthalten, das derzeit zur Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt weiterentwickelt wird. Die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie fügt sich in dieses gesamtstädtische Zielsystem ein. In den übergeordneten strategischen Leitlinien der Perspektive München ist bereits ein Ziel zur Circular Economy und Zero Waste enthalten sowie weitere Ziele, die Bezüge zum Thema enthalten. Im Rahmen der Ebene der fachlichen Ziele soll zudem geprüft werden, die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie zur Fachleitlinie der Perspektive München weiterzuentwickeln und mit dem im Juli 2022 vom Stadtrat beschlossenen Fachkonzept Zero Waste der Abfallwirtschaftsbetriebe des Kommunalreferats zusammenzuführen.

- **Die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS) – Management Summary, Seite 3, Absatz 5**

Die erwähnten übergeordneten Strategien auf **UN-, EU-, Bundes- oder Landesebene** geben wichtige Ziele und Rahmenbedingungen vor – doch ihre Umsetzung entscheidet sich auf kommunaler Ebene. Die MKWS schließt hier eine **fachlich-strategische** Lücke: Sie übersetzt internationale und nationale Vorgaben in den Münchner Kontext, schafft konkrete Handlungsansätze und ermöglicht eine wirksame Umsetzung vor Ort. Denn Städte wie München sind keine bloßen Vollzugsorgane, sondern Schlüsselakteure der Transformation.

- **2.1 Vision und Mission,
Seite 15**

Bitte einen Bezug zur PM einfügen:

Die Münchener Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS) fügt sich in das gesamtstädtische System aus strategischen, fachlichen und räumlichen Zielen zur nachhaltigen Entwicklung Münchens ein. Es daher zu prüfen, die Münchener Kreislaufwirtschaftsstrategie und das das im Jahr 2022 vom Stadtrat beschlossene Münchener Zero Waste Konzept zusammenzuführen und zu einer Fachleitlinie die Perspektive München weiterzuentwickeln.

- **2.2 Strategische Ziele,
Seite 15**

Mit der Bitte um Ergänzung: 2.2 Strategische Ziele **der MKWS**

- **4.1 Politische Rahmenbedingungen,
Tabelle 3, 3. Überschrift, Seite 25-26**

Mit der Bitte um Ergänzung unter „Regionale/Kommunale Ebene“:
Perspektive München – Stadtentwicklungskonzeption

- **7.2 Empfehlungen zur erfolgreichen Umsetzung, 1. Verlässliche Strukturen schaffen – Verantwortung klar verankern,
Seite 63-64**

Mit der Bitte um Einfügung nach dem zweiten Satz:

(...) Know-how.

An dieser Stelle soll auf den sich im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (FF HAI-23) in Bearbeitung befindlichen Strategiebeschluss zum Planen und Bauen im Bestand verwiesen werden, der sich am Beschluss „Klimaneutrales München Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“ aus 2021 Nr. 20-26 / V 03873 orientiert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht eine Einbringung des Beschlusses noch in dieser Legislaturperiode vor. Die sich dynamisch wachsende Landeshauptstadt München sieht sich mit einigen Herausforderungen konfrontiert, die durch den angespannten Wohnungsmarkt und der Schaffung neuen Wohnraums entstehen, während gleichzeitig die begrenzten Ressourcen wie Flächen und Rohstoffe im Blick behalten werden müssen. Darüber hinaus ist es notwendig, das Abfallaufkommen zu reduzieren und Treibhausgase einzusparen. Das Beschlussvorhaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zeigt Strategien auf, wie mit Bestand umgegangen werden kann und welche verschiedenen Handlungsoptionen zur Entwicklung von Bestandsgebieten sowie zur Beförderung des Erhalts von Gebäuden und deren Umbau im Sinne des kreislauffähigen Bauens bestehen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz möchte jetzt, (...)

C) Anlage A, Anlage 1 „V 17761 Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie A A1 MKWS Maßnahmenblätter“

→ Allgemeine Frage: Sind bei den Maßnahmen auch Beteiligungsgesellschaften betroffen? Wie sollen sie eingebunden werden?

- **ZB01 – Etablierung eines digitalen Marktplatzes für lokal verfügbare Baustoffe,**
Seite 3

Es stellt sich die Frage, ob hierbei auch eine Verpflichtung für die Münchner Wohnen bestehen soll.

- **ZB02 – Münchner Siegel und Checkliste „Zirkuläres Bauen“,**
Seite 4

3. Berücksichtigung der Checklistenpunkte für städtische Projekte
→ Was bedeutet Berücksichtigung?

7. Überlegungen bezüglich Integration in die konzeptionelle Fortschreibung des Ökologischen Kriterienkatalogs des PLAN

5. Verknüpfung mit der Münchner „Karta“ von Bauunternehmen und privaten Bauherr:innen

→ Frage:

Ist hiermit die Charta aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.10.2021 „*Klimaneutrales München bis 2035 Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung*“ gemeint?

Bitte richtige Bezeichnung übernehmen.

- **ZB04 – Modulares und zirkuläres, serielles Bauen bei Neubau & Sanierung,**
Seite 6

Hinweis: Eine Zusammenarbeit zu dem Thema mit der Abteilung PLAN-HAII-2 (Wohnungsbau und integrierte Quartierssanierung) wird begrüßt.

- **ZB05 – Zertifizierung von sek. Baumaterialien und Bauteilen,**
Seite 7

Aufnahme der Anforderungen aus dem Ökologischen Kriterienkatalog.

- **ZB06 – Erleichterung, Beratung und Interessensarbeit für Umbau-Vorhaben,**
Seite 8

1. Prüfung, inwieweit die rechtlichen Spielräume der Verwaltung bezüglich Umbau-Vorhaben erweitert und/oder ausgelegt werden können.

→ Hinweis: Das wird im Zuge der Beschlussvorlage „Bauen im Bestand“ (in

Vorbereitung) geprüft.

Zudem bitte anpassen:

8. Einbindung der Erkenntnisse des Projekts zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) "Creating NEBourhoods Together" / "Circular Neuperlach"

- **ZB09 – Vorgaben von Rahmenbedingungen für zirkuläres Bauen, Seite 11**

→ Die Punkte 1., 2., 3., 4. und 5. werden gestrichen:

- ~~1. Ermittlung der rechtlichen Ebene in denen die Vorgaben bindend festgelegt werden können~~
- ~~2. Vorgabe eines Pflichtanteils von wiederverwendeten Baustoffen und/oder Bauteilen~~
- ~~3. Förderung zirkulärer, modularer Bauweisen und Anreizschaffung dieser Bauweise~~
- ~~4. Vorgabe einer verpflichtenden Berücksichtigung der Rückbaubarkeit von Gebäuden~~
- ~~5. Verpflichtung der Integration von Materialbanken mit wiederverwendbaren Baumaterialien in Neubaugebieten~~

→ Es wird um folgende **Ergänzung inkl. neuer Reihenfolge** gebeten:

- 1. Prüfung der Aufnahme von Rahmenbedingungen für zirkuläres Bauen in städtebaulichen Verträgen**
- 2. Erarbeitung von gesetzlichen Forderungen auf bundes- und europäischer Ebene sowie aktive Vermittlung durch Kommentierung, Bündnisbildung, Öffentlichkeitsarbeit**

→ Stellungnahme:

Die zu regelnden Sachverhalte können prinzipiell als städtebauliche Ziele mit Planungsbegünstigten in den städtebaulichen Verträgen vereinbart werden, die den Erlass von Bebauungsplänen begleiten. Rechtsgrundlage hierfür kann § 11 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sein.

Allerdings ist dies jeweils im Gesamtzusammenhang städtebaulicher Entwicklungen zu betrachten und kann hier nicht als verbindliches Maßnahmenbündel außerhalb der Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN), den Vorgaben zur kooperativen Baulandentwicklung in München, pauschal definiert werden. Dies widerspricht insbesondere dem Wesen der umfassenden Angemessenheitsprüfung, der jeder städtebauliche Vertrag unterliegt (§ 11 Abs. 2 BauGB).

Die Punkte 1.-5. sind daher **aus Sicht des PLAN zwingend** für zu beplanende Gebiete durch die Formulierung „1. Prüfung der Aufnahme von Rahmenbedingungen für zirkuläres Bauen in städtebaulichen Verträgen“ **zu ersetzen**.

Punkt 6. bleibt inhaltlich erhalten wie bisher und wird zu Punkt 2.

- **ZB11 – Einführung von Abrissprüfungen mit Vorgaben zu Lebenszyklusemissionen, Seite 13**

Diese Maßnahme soll zusammen mit dem sich derzeit in Bearbeitung befindlichen Beschluss „Ziele und Umsetzungsstrategien des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beim Bauen im Bestand“ betrachtet werden und wird in diesem Zuge teilweise geprüft.

- **ZB12 – Etablierung einer Bauteilbörse im Projekt CirCorFin, Seite 14**

Evtl. zusätzlichen Punkt ergänzen:

x. *Identifikation von geeigneten Flächen für die Bauteilbörse*

- **ZB13 – Urban Mining für sek. Baustoffe, Seite 15**

Zusätzlichen Punkt vor 4. ergänzen:

x. *Planungsrechtliche Zulässigkeit prüfen und ggf. erforderliche Verfahren anstoßen*

- **PH14 – WiNaBoN-Wirtschaftlich Nachhaltige Bodennutzung, Seite 42**

→ Dieser Abschnitt ist **ersatzlos zu streichen**.

Die wirtschaftlich nachhaltige Bodennutzung, wie sie an dieser Stelle genannt und beschrieben wird, überlagert sich mit dem Gegenstand einer umfassenden Beschlussvorlage zur (Wieder-)Einführung einer sog. Gewerbe-SoBoN, die seit Jahren und nun konkret für eine Stadtratsbefassung noch im Jahr 2025 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (insbesondere in enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft) erstellt wird.

Ob und – wenn ja – welche Bindungen von Planungsbegünstigten der Entwicklung gewerblichen Baurechts gefordert werden können, ist in diesem Zusammenhang ausdrücklicher Gegenstand eines eingehenden Prüfersuchens an das Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Die hier vorgeschlagenen Punkte greifen jedenfalls zum Teil dem ausstehenden Ergebnis dieser komplexen Prüfung vor und suggerieren in dieser Form das Bestehen von Handlungsmöglichkeiten, die nicht sicher feststehen.

PH14 verkürzt in der hiesigen Darstellung die Beantwortung schwieriger Fragen an der Schnittstelle mehrerer Rechtsgebiete, insbesondere des Städtebaurechts und des Wirtschaftsverwaltungsrechts einschließlich EU-gemeinschaftsrechtlicher Bezüge.

- **NB04 – Stärkung des stadtinternen Austausches, Seite 58**

Bezüglich der Runden Tische sollten auch Tochtergesellschaften mit einbezogen werden.

Das PLAN ist als beteiligtes Referat nicht genannt, daher wird um **Ergänzung** gebeten.

**D) Anlage A, Anlage 2 „V 17761 Münchener Kreislaufwirtschaftsstrategie A A2
MKWS Strategiehaus“
Seite 1**

Das sogenannte „Strategiehaus“ bildet die Grundstruktur der Strategie. Es visualisiert die übergeordnete Vision und Mission **auf Grundlage der strategischen und fachlichen Leitlinien der Perspektive München**, entsprechende Zielsetzungen, adressierte Materialströme und Hebel sowie das ökologische Potenzial hinsichtlich der Reduktion des materiellen Fußabdrucks durch die Implementierung der MKWS.

**E) Anlage A, Anlage 3 „V 17761 Münchener Kreislaufwirtschaftsstrategie A A3
MKWS Methodik“, A) Analyse des Status Quo, Analyse der politischen
Rahmenbedingungen,
Seite 1, Absatz 4, dritter Satz**

Im Rahmen der Analyse wurden absolut mehr als 90 Strategien, (...) Methodisch wurde die Analyse in drei Betrachtungsdimensionen unterteilt: EU-Ebene, nationale Ebene und **regionale kommunale** Ebene.

Ergänzende Hinweise:

Hinsichtlich der Punkte

ZB07 – Erweiterung um zirkuläre Kriterien für städtische Bauförderungen, Seite 9

ZB09 – Vorgaben von Rahmenbedingungen für zirkuläres Bauen, Seite 11

stellt sich die Frage, ob diese Punkte als Aufträge an PLAN zu verstehen sind.

Hinsichtlich

BÖ10 – Nachrüstung privater Gebäude mit Zisternen, Seite 26

wird gebeten, die Abteilung PLAN-HAII-2 (Wohnungsbau und integrierte Quartierssanierung) einzubeziehen, falls dieser Punkt als Auftrag für die Münchener Wohnen zur Umsetzung von Zisternenprojekten in ausgewählten Quartieren gemeint sein sollte.

gez.

[REDACTED]